

Thomas Kantke
Bautzener Straße 34
D-80997 München

An die Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
D-80538 München

Betr.: Planfeststellung nach § 18 AEG (Allg. Eisenbahngesetz) für das Vorhaben: Zweite Stammstrecke, Planfeststellungsabschnitt 3A

Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gemäß §18 AEG zum Vorhaben Zweite Stammstrecke München PFA 3A folgende Einwendungen:

- (1) Das Projekt Zweite Stammstrecke München hat aufgrund der Investitionssumme von ca. 3,1 Milliarden € einen Nutzen/Kosten-Indikator < 1 und ist daher nicht förderfähig, da der volkswirtschaftliche Schaden den Nutzen überkompensiert.
- (2) Der Ausbau des Bahnhofs Leuchtenbergring auf 5 Gleise erfüllt nicht die erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen für einen betriebsstabilen S-Bahn-Betrieb, für den ein 6-gleisiger Ausbau notwendig wäre.
- (3) Alternativen zum Projekt Zweite Stammstrecke in Form eines Tieftunnels wurden nicht oder nur unter völlig falschen Prämissen geprüft.
- (4) Die Planungen für die Zweite Stammstrecke in Form eines Tieftunnels berücksichtigen nicht das Planungs-dreieck, welches die Abhängigkeit von Fahrplan, Fahrzeugen und Infrastrukturen anzeigt.
- (5) Die Planungen für die Zweite Stammstrecke in Form eines Tieftunnels wurden nicht nach den fachlichen Vorgaben der Strategie Organisation vor Elektronik vor Beton erstellt.
- (6) Die Quelle/Ziel-Matrix zur Ermittlung der Fahrgastströme und der Reisezeitdifferenzen zwischen Mit-Fall und Ohne-Fall wurden nicht nach fachlichen Vorgaben erstellt.

Mit freundlichen Grüßen,
Thomas Kantke